

Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Musische Akademie Emden

I.

Hiermit errichtet die Stadt Emden, vertreten durch den Oberbürgermeister, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden, die

Stiftung Musische Akademie Emden

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Emden und beantragen die zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung. Wir geben der Stiftung die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

II.

Zweck und Aufgaben der Stiftung ergeben sich aus § 2 der Satzung:

- (1) Zweck der Stiftung ist es, die musische Bildung in Emden nachhaltig zu fördern und zu entwickeln.

Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Förderung, Ausbau und Betrieb der Musikschule,
 - b) Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen im Rahmen der Satzung "Musische Akademie Emden",
 - c) Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Konzertreihen und Veranstaltungen der Akademie sowie stiftungsinterne Personalvernetzung
- (2) Die Zwecke werden insbesondere durch operative Arbeit verwirklicht.
 - (3) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.
 - (4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

III.

Als Stiftungsvermögen übereignet die Stadt Emden ein Barvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Vermögensgegenstände mit ihrem Buchwert zum 31.12.2012 in Höhe von 44.871,94 Euro übereignet.

IV.

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand.

Das vom Rat der Stadt Emden zu bestellende Kuratorium besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Als Mitglieder für das erste Kuratorium werden folgende Personen bestimmt:

1. Herr Bernd Gurzki
2. Herr Ludwig Hemken
3. Herr Bernd Lenz
4. Herr Rico Mecklenburg

Der vom Rat der Stadt Emden zu berufende Vorstand besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Als Mitglieder für den ersten Vorstand werden folgende Personen bestimmt:

1. Frau Heidrun Burfeind, 1. Vorsitzende
2. Herr Heinrich Kronshagen, stellv. Vorsitzender
3. Herr Oberbürgermeister Bernd Bornemann
4. Herr Hans-Dieter Hase
5. Herr Johannes P. Eggerking
6. Frau Hillgriet Eilers
7. Herr Folke Jürgens
8. Herr Gregor Strelow
9. Herr Horst Jahnke

Die Amtszeit des ersten Kuratoriums und des ersten Vorstandes endet mit der Bestellung der Mitglieder durch den Rat der Stadt Emden.

V.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Stiftungszwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil des Stiftungszwecks ist.

Emden, den

Anlagen: Stiftungssatzung: Stiftung Musische Akademie Emden
 Verzeichnis der übereigneten Vermögensgegenstände